



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Bundesprogramms "**Demokratie leben!**" besteht für Vereine und Verbände auch **im Jahre 2021** die Möglichkeit, für Aktivitäten finanzielle Mittel zu beantragen. Die nachfolgenden Fragestellungen orientieren sich an Fragen, die auch an die Stadt Butzbach gestellt werden und deren Antworten sich in den Jahressachstandsberichten wiederfinden sollten.

Wir bitten Sie, nur dieses Formblatt für die Antragstellung zu benutzen, um größere Nachfragen unsererseits zu verhindern. Das Formblatt mit Ihren Antworten wird dem Begleitausschuss zur Genehmigung vorgelegt und Sie werden schriftlich über das Ergebnis informiert. Die beantragten Projekte dürfen <u>nicht</u> vor Genehmigung durch den Begleitausschuss beginnen.

Bitte **alle Originalbelege** an die Stadt Butzbach, **Frau Zietzling** – Magistrat der Stadt Butzbach, Marktplatz 1, 35510 Butzbach – senden, damit sie die Abrechnung bearbeiten kann:

Nachfolgend die von Ihnen zu beantwortenden Fragen zu Ihren konzeptionellen Überlegungen Ihrer Aktivitäten.

1	Name des antragstellenden Vereins und Ansprechpartner:
2	Adresse:
3	Telefonnummer:
4	Mailadresse:
5	Gewünschte Antragssumme: 1.230 €
6	Zeitraum der Verausgabung:
	Die Summe muss bis spätestens 15. Dezember 2021 abgerechnet sein.
7	Welche Arbeitsschwerpunkte haben Sie? (Bitte nachstehend ankreuzen)
	X Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund/Alltagsrassismus
	☐ Förderung einer Willkommenskultur allgemein
	X Demokratie- und Toleranzerziehung
	□ Sonstiges, und zwar:
8	An welche Zielgruppe richtet sich Ihr Projekt? (Bitte nachstehend ankreuzen)
	□ z. B. Kindertagesstätten,
	X Schulen,
	X außerschulische Einrichtungen,
	X Eltern, Erziehungsberechtigte,
	X pädagogische Fachkräfte, Ehrenamtliche,
	□ staatliche Akteure.
9	Was wollen Sie durch Ihre Aktivitäten erreichen?
	Mobbing in den verschiedensten Varianten tritt in der Gesellschaft leider
	mit großer Regelmäßigkeit zutage und stört das Miteinander ganz
	erheblich bis hin zu psychischen und psychischen Beeinträchtigungen
	der Betroffenen. Die Klärung der Vorfälle bindet in allen Bereichen einen
	erheblichen Teil von zeitlichen und personellen Ressourcen. Auch in dem
	·
	Gremium der Schülervertretung ist dies immer wieder Thema.

Nr. 12-2-2021

Präventive Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung. Die Behandlung der Problematik über den Weg der Theaterpädagogik verspricht Aussicht auf Erfolg, da die Schüler über emotionale Kanäle angesprochen werden. Im Anschluss an das Theaterstück, in dem zwei Schauspielerinnen mitwirken, erfolgt interaktiv über Rollenspiele eine Aufarbeitung des Stückes, wobei die Jugendlichen durch die beiden Akteurinnen angeleitet werden, sich mit unterschiedlichen Rollen und Positionen auseinanderzusetzen. Sie lernen, kritische Situationen frühzeitig zu erkennen, Emotionen und Motivationen nachzuempfinden, Handlungsalternativen zu entwickeln und einen respektvollen Umgang miteinander. In Elterngesprächen und einem Elternabend wird die Thematik aufgegriffen und zur Diskussion gestellt.

Wofür sollen die Mittel (Personalkosten und Sachkosten einzeln benennen) eingesetzt werden und jeweils in welcher Höhe?

Honorar: Für zwei Personen 1.200,- € für drei Lerngruppen und ca. 70 Jugendliche Fahrtkosten: 100 km x 0,30 €/km = 30,- € oder Bahnfahrt 2. Klasse.

Summe: 1.230,- €



Externe Koordinierungsstelle:

NachSchule Wetterau e.V. J.-F.-Kennedy-Str. 63, 35510 Butzbach Tel. 0157 – 7 30 30 30 7

eMail: loewenbein@nachschule-wetterau.de